



Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen; Zustimmung zum interkommunalen Vertrag für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf und Zustimmung zu einem einmaligen Kostenanteil von Fr. 1'172'000.00 am Aktienkapital sowie zu einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil von Fr. 761'800.00 am jährlichen Betriebsdefizit; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung GR Geschäft Nr. 193/2017

Ausgangslage

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 18. September 2017 zu Handen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt (*Änderung Ziffer 8 gegenüber Antrag Stadtrat kursiv*):

1. Dem interkommunalen Vertrag zwischen den Gemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf zuzustimmen.
2. Dem einmaligen Kostenanteil der Stadt Dübendorf von Fr. 1'172'000.00 am Aktienkapital von insgesamt 2.0 Mio. Franken zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen.
3. Dem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil der Stadt Dübendorf mit einem Kostendach von Fr. 761'800.00 am jährlichen Betriebsdefizit von 1.3 Mio. Franken zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen.
4. Davon Kenntnis zu nehmen, dass sich sowohl der einmalige Kostenanteil als auch der jährlich wiederkehrende Kostenanteil durch die Beteiligung von interessierten Business-Partnern deutlich reduzieren kann.
5. Den Stadtrat zu ermächtigen, unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen Ziffern 1 und 2, gemeinsam mit den Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Volketswil eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf zu gründen.
6. Den Stadtrat zu ermächtigen, unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen Ziffern 1 und 2, dieser zu gründenden gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zur Bildung des Aktienkapitals den einmaligen Kostenanteil der Stadt Dübendorf gemäss Ziffer 1 zu gewähren.
7. Den Stadtrat zu ermächtigen, unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinden zu den vorstehenden Beschlüssen 1 und 2, dieser zu gründenden gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft als Kostenanteil der Stadt Dübendorf zur Deckung des jährlichen Defizits einen jährlich wiederkehrenden Beitrag maximal in der Höhe gemäss Ziffer 2 zulasten der Laufenden Rechnung zu gewähren.
8. Den Stadtrat mit dem Vorbereiten und Durchführen der Urnenabstimmung zu den vorstehenden Beschlüssen Ziffern 1, 2 und 3 zu beauftragen.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Akten

Für den richtigen Auszug
GRPK Dübendorf

Beatrix Pelican
Sekretärin